

DATENBLATT

GEMAHLTES STYROPOR-REGENERAT FÜR BETONMISCHUNGEN

Wärmedämmstoff für Gebäude

Produktbeschreibung Gemahlener regenerierter Styropor für Betonmischungen aus expandiertem Polystyrol, frei von Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs), HFCKWs bzw. HFKWs, HBCD.

Produkteigenschaft Gemahlener Styropor-Regenerator für Betonmischungen ist ein Produkt aus expandiertem Polystyrol, das rieselfähig sein muss. Es ist relativ trocken und frei von sichtbarer und fühlbarer Feuchtigkeit. Da es sich um ein brennbares Produkt handelt, ist bei der Verwendung ein entsprechender Umgang und die Beachtung der Einbauhinweise sowie der geltenden berufsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Charakteristik	Wert	Einheit	Deklariert
Schüttgewicht aus Styropor	6-20	kg/m ³	6-20
Granulierung	0-10	mm	0-10
Farbe	weiß, grau, grün blau. Kann geringe Mengen an Verunreinigungen enthalten	/	/
Verpackung	/	/	Plastiktüten 250l
			Plastiktüten 500l

Einsatzbereich Gemahltes Styropor-Regenerat für Betonmischungen wird zur Herstellung von leichten Isoliermörteln und Betonen verwendet.
Nur für industrielle Zwecke. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Endverbraucher bestimmt. Zur Verwendung in Kunststoffherstellungsprozessen, zur Verkapselung in einer Matrix oder als Bestandteil des Endprodukts.

Einbau Die Installation erfolgt manuell oder maschinell. Dabei sind die Montagehinweise sowie die geltenden berufsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Lagerung In überdachten Bereichen lagern, entfernt von UV-Quellen, Wärmequellen und Flammen, Kontakt mit Unverträglichkeiten vermeiden Materialien/Chemikalien.

Verpackung Verpackt in 250 und 500 l PE-Beuteln.

Abfallentsorgung



Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. Das Abfallprodukt ist umweltschädlich – Verluste vermeiden. Nicht direkt in die Kanalisation, die Luft, den Boden oder Gewässer einleiten.

Der Rest oder Produktabfälle als Bauschutt – Kunststoff (17 03 02) oder als Abfall aus der Herstellung, Aufbereitung, Lieferung oder Verwendung von Kunststoffen, Synthetikgummi und Kunstfasern – Kunststoffabfälle (07 02 13). Dazu gehören Altfolien und EPS Abfallverpackungen aus Kunststoff (15 01 02) oder es ist erforderlich, gemäß der Verordnung über den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfällen. Die Entsorgung muss allen relevanten nationalen, regionalen, kommunalen und lokalen Vorschriften entsprechen.

Zertifikat Das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem entspricht SIST EN ISO 9001 und SIST EN ISO 14001.